**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/5960**

**16. Wahlperiode** 04. 07. 2007

# Antrag

**der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Miriam Gruß, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Markus Löning, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Volker Wissing, Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

## Die Existenz von Kindern sichern und Schlechterstellungen für Kinder beim Kindesunterhalt vermeiden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Es ist Aufgabe und Verantwortung der Erwachsenen, ihnen ein beschütztes Aufwachsen und eine Lebensperspektive zu ermöglichen. An dieser Prämisse muss sich das Handeln aller Verantwortlichen auch in der Politik ausrichten. Kinderarmut ist aber kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem. Dies bedeutet für diejenigen, die in der Politik Verantwortung tragen, dass Armut nicht vermehrt werden darf und dass Familien und Kinder nicht schlechter gestellt werden dürfen, auch nicht im Familienrecht.

2006 lebten in der Bundesrepublik Deutschland mehr als 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren in Haushalten, die über weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens verfügen. Die Zahl der Kinder unter 15 Jahren, deren Eltern Sozialleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten, ist 2006 um 10 Prozent gestiegen. Kinder und Jugendliche sind arm, weil die Familien, in denen sie leben, arm sind. Dabei ist das Armutsrisiko in Alleinerziehenden-Haushalten am größten. Oft fehlen die personalen, sozialen und familiären Ressourcen, um mit diesen Problemen aktiv umzugehen. Es ist daher gerade bei sozial benachteiligten Familien wichtig, die Elternkompetenz zu stärken, damit sie ihre Kinder bei allen Sorgen und Problemen nicht aus den Augen verlieren. Die soziale Lage der Eltern darf nicht über den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen entscheiden. Alle Kinder und Jugendlichen müssen unabhängig von dem Beziehungsgefüge zwischen den Eltern die gleichen Chancen bekommen. Leitlinie bei einer Optimierung der Qualität in Bildung, Betreuung und Erziehung muss die bestmögliche individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen sein.

Familien bedürfen einer besonderen Förderung, um bisherige Benachteiligungen auszuräumen. Familienpolitische Leistungen sind eine Investition in die Zukunft. Politische und gesetzgeberische Maßnahmen müssen daher Eltern unterstützen und damit die jüngere Generation fördern. Dies gilt insbesondere dann, wenn Elternteile auf Unterhaltszahlungen für ihre Kinder angewiesen sind. Die Zahlungsmoral von Unterhaltsverpflichteten ist dabei noch immer verbesserungswürdig. In Fällen unregelmäßiger und ausbleibender Unterhaltszahlungen hat ein Kind eines alleinerziehenden Elternteils Anspruch auf Leistungen des Staates nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Unterhaltsvorschuss wird maximal 72 Monate bis zum Höchstalter von 12 Jahren des Kindes gezahlt. Später auftretende Zerwürfnisse wie Trennung und Scheidung werden nicht berücksichtigt. Insgesamt wurde im Jahr 2005 bundesweit in 247 367 Fällen Unterhaltsvorschuss an nichteheliche Kinder, in 78 631 Fällen an Kinder aus geschiedenen Ehen und in 156 666 Fällen an Kinder dauernd getrennt lebender Eltern gezahlt. Die Gesamthöhe des seitens von Bund, Ländern und Kommunen gezahlten Unterhaltsvorschusses bewegte sich zwischen 2000 und 2004 zwischen 679 372 333 Euro und 792 731 890 Euro.

Zur Erhöhung der Zahlungsmoral des Unterhaltsverpflichteten – so die Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 15/5891) – plane die Bundesregierung eine Reform des Unterhaltsrechts; die empirisch belegte Erkenntnis, dass die Bereitschaft Unterhaltspflichtiger, Kindesunterhalt zu leisten, signifikant höher sei als die Zahlungswilligkeit beispielsweise in Bezug auf den Ehegattenunterhalt werde im Rahmen der Reform des Unterhaltsrechts gezielt umgesetzt. Durch die Harmonisierung von Unterhalts- und Steuerrecht entstehe eine höhere Transparenz, und die Zahlungsmoral werde gestärkt. Ein entsprechender Gesetzentwurf zur Änderung des Unterhaltsrechts wurde am 15. Juni 2006 in den Deutschen Bundestag eingebracht. Die Fraktion der FDP legte mit dem Antrag „Unterhaltsrecht ohne weiteres Zögern sozial und verantwortungsbewusst den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen“ (Bundestagsdrucksache 16/891) einen eigenen umfassenden Vorschlag vor. Ursprünglich sollte die Reform des Unterhaltsrechts am 1. Juli 2007 in Kraft treten. Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (1 BvL 9/04) zur unterschiedlichen Regelung der Unterhaltsansprüche bei Pflege oder Erziehung von Kindern (Betreuungsunterhalt) wurde die parlamentarische Beratung ausgesetzt. Die Verzögerungen hatten zur Folge, dass die Düsseldorfer Tabelle, nach der 2005 die Sätze um 2,5 Prozent angehoben wurden, turnusmäßig aktualisiert werden musste. Vor dem Hintergrund einer Angleichung der Unterhaltszahlungen im Osten und Westen Deutschlands bedeutete dies zum 1. Juli 2007 eine Absenkung der Unterhaltssätze im Westen. Der „Verband alleinerziehender Mütter und Väter“ (VAMV) geht davon aus, dass mehr als zwei Millionen Kinder an der Armutsgrenze von dieser Entscheidung betroffen sind. Hinzu kommt, dass im Rahmen der Unterhaltsrechtsreform künftig beim Mindestunterhalt für Kinder an das steuerliche Existenzminimum nach § 32 Abs. 6 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) angeknüpft werden soll. Angesichts dessen, dass sich auch die Vorschriften über die Anrechnung des Kindergeldes ändern sollen, geht der VAMV von einem sinkenden Kindesunterhalt vor allem in den unteren Einkommensgruppen der alten Bundesländer von bis zu 37 Euro pro Kind und Monat aus.

Diese Entwicklung steht in diametralem Gegensatz zu anderen Maßnahmen der Bundesregierung, die erkennbar als Ziel haben, die Familie und die Kinder zu stärken. Dies gilt etwa für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes und die geplante Ausweitung der Zahlung des Kinderzuschlags von bisher 124 000 auf 530 000 Kinder. Es ist auch nur schwer erkennbar, wie diese Entwicklungen mit der Diskussion über eine Stärkung des Kindeswohls, eine mögliche Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung und dem Wunsch von Bundespräsident und Kinderkommission, Deutschland zu einem noch kinderfreund-

licheren Land zu machen und Kinderinteressen und das Kindeswohl in den Mittelpunkt aller kinderpolitischen Maßnahmen zu stellen, in Einklang gebracht werden können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

- das Unterhaltsvorschussgesetz in einem ersten Schritt dahingehend zu ändern, dass
  - Unterhaltsvorschuss bis zum Erreichen der Volljährigkeit eines Kindes gewährt wird, um das Kindeswohl auch bei später auftretenden Zerwürfnissen wie Trennung und Scheidung besser berücksichtigen zu können,
  - im Gegenzug dazu die Bezugsdauer auf 36 Monate zu verkürzen, um der Zielsetzung des Unterhaltsvorschusses als vorübergehende Hilfe in einer Phase der Neuordnung der eigenen Verhältnisse des alleinerziehenden Elternteils und der Durchsetzung der Unterhaltsansprüche bzw. der Sozialhilfeansprüche Rechnung zu tragen,
  - das Verfahren zur Gewährung von Unterhaltsvorschuss entbürokratisiert wird, um den Betroffenen schnell und unkompliziert die erforderliche Unterstützung zukommen lassen zu können;
- im Rahmen einer Neugestaltung der Familienförderung Vorschläge für eine bedarfsorientierte, transparente und unbürokratische Förderung von Familien unter besonderer Berücksichtigung der Alleinerziehenden vorzulegen und unter Berücksichtigung der bürokratischen Schwächen den Kinderzuschlag sinnvoll fortzuentwickeln;
- im Sinne der bestmöglichen Förderung jedes einzelnen Kindes, gleicher Startchancen und einer Wahlfreiheit beider Eltern auf einen zügigen Ausbau eines qualitativ hochwertigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots in den Ländern hinzuwirken;
- ein in sich stimmiges Konzept der Familienförderung im Rahmen von Sozial-, Sozialversicherungs-, Steuer- und Familienrecht im Sinne eines Bürgergeldes vorzulegen, das insbesondere auch die Existenz von Kindern sichert, und im Zusammenhang mit einer großen Steuerreform die steuerliche Förderung von Familien deutlich zu vereinfachen und transparenter zu gestalten;
- aus Gründen der Rechtssicherheit und zum Wohle der Kinder schnellstmöglich einen verfassungskonformen Gesetzentwurf zur Reform des Unterhaltsrechts vorzulegen, in dem die Regelung des Mindestbedarfs der Kinder so gefasst wird, dass eine finanzielle Schlechterstellung von minderjährigen Kindern nach Inkrafttreten der neuen Regelungen ausgeschlossen ist;
- sich im Sinne der Sicherung der Existenz künftiger Generationen für eine generationengerechte Politik für die Kinder einzusetzen, denn die Gestaltungsspielräume der heutigen und künftigen Generationen müssen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Berlin, den 4. Juli 2007

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333